



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 23.09.2024

### **Barrierefreiheit im Tourismus**

Der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer erklärte 2013, Bayern werde „in zehn Jahren barrierefrei“ sein. Gleichzeitig ist Bayern stolz darauf, Tourismusland Nummer 1 in Deutschland zu sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Finanzmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren in die Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen investiert (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 3
- 1.b) Wie hoch war der Anteil der staatlichen Fördermittel im Vergleich zu den kommunalen Mitteln und den Mitteln der Tourismusverbände beim Ausbau barrierefreier Angebote in Freizeit-, Erlebnis-, Natur- und Nationalparks in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 3
- 1.c) Wie hoch war der Anteil der staatlichen Fördermittel im Vergleich zu den kommunalen Mitteln und den Mitteln der Tourismusverbände beim Ausbau barrierefreier Lifte und anderer Beförderungssysteme in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 3
2. Wie hoch waren in den vergangenen zehn Jahren die Investitionen für den Ausbau eines barrierefreien ÖPNV in ausgewiesenen Tourismusorten, z. B. bayerische Alpen, Bayerischer Wald, Allgäu, Spessart, Metropolregionen (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 6
3. Welche Organisationen, Vereine, Verbände wurden in den vergangenen zehn Jahren beim Ausbau von Informationen und Angeboten für barrierefreien Tourismus unterstützt (bitte aufgelistet nach Höhe der Fördermittel, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 6

- 
- 4.a) Mit welchen Mitteln wurden die unterschiedlichen Bereiche Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis im Hinblick auf Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren gefördert (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 7
- 4.b) Welche Projekte wurden in den unterschiedlichen Bereichen Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis im Hinblick auf Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren im Freistaat umgesetzt (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 7
- 4.c) Welche Projekte müssen in den unterschiedlichen Bereichen Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis im Hinblick auf Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen noch umgesetzt werden, um die versprochene Barrierefreiheit in Bayern zu gewährleisten (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)? ..... 7
- Hinweise des Landtagsamts ..... 9

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus unter Einbindung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 06.11.2024

- 1.a) Wie viele Finanzmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren in die Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen investiert (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**
  
- 1.b) Wie hoch war der Anteil der staatlichen Fördermittel im Vergleich zu den kommunalen Mitteln und den Mitteln der Tourismusverbände beim Ausbau barrierefreier Angebote in Freizeit-, Erlebnis-, Natur- und Nationalparks in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**
  
- 1.c) Wie hoch war der Anteil der staatlichen Fördermittel im Vergleich zu den kommunalen Mitteln und den Mitteln der Tourismusverbände beim Ausbau barrierefreier Lifte und anderer Beförderungssysteme in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 1 c gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „Tourismuseinrichtung“ ist nicht eindeutig definiert, da der Erlebnisraum der Touristen deckungsgleich mit dem Lebensraum der Einheimischen ist. Da viele Einrichtungen von Gästen und Bürgern gleichermaßen genutzt werden, ist eine Beantwortung der Fragen mangels eindeutiger Abgrenzung schwierig. Viele Einrichtungen liegen in kommunaler oder privater Trägerschaft.

Der Freistaat Bayern ist durch das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) bereits seit 2003 verpflichtet, bei Neubauten und großen Um- und Erweiterungsbauten nach den anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu bauen. Mit der Novellierung des BayBGG wurde dies für den Landesbau zum 1. August 2020 auf alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgeweitet. Bei Neubauten wie auch bei Sanierungsmaßnahmen des Freistaates Bayern werden daher die Vorgaben des barrierefreien Bauens beachtet und diese im Rahmen der technischen und baulichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Der Anteil der barrierefreien Bauten steigt dadurch kontinuierlich an. Zusätzlich wurde zum 1. Januar 2012 für alle staatlichen Hochbaumaßnahmen das „Audit Barrierefreies Bauen“ eingeführt. Bei staatlichen Bauten macht es dabei keinen Unterschied, ob es sich um eine touristische, kulturelle oder sonstige Einrichtung handelt.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen beantwortet die Staatsregierung die Fragen wie folgt und bezieht sich im Wesentlichen auf überwiegend von Touristen besuchte Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft.

Im Bereich der Tourismusförderung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) gibt es weder bei den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) noch im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten (SeilbahnRL) eine statistische Erfassung des Förderanteils für Barrierefreiheit.

Gemäß Ziffer 5.1 RÖFE können eigenständige Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit bereits ab zuwendungsfähigen Ausgaben von 10.000 Euro gefördert werden. Des Weiteren ist in Ziffer 5.7 RÖFE geregelt, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten sind sowie das Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen muss. Bei einer Förderung im Rahmen der SeilbahnRL soll nach Möglichkeit der Förderbescheid mit der Auflage zur Realisierung von Barrierefreiheit bzw. einer verbesserten Barrierefreiheit verbunden werden (Nr. 8.2.1 SeilbahnRL).

Im Rahmen der Regionalförderung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) werden mit dem Sonderprogramm „barrierefreie Gastlichkeit“ kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie (unabhängig von der Bettenzahl) bei Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit (insbesondere Maßnahmen bei Gehbehinderung/Rollstuhlfahrer, Hörbehinderung, Sehbehinderung, kognitiver Beeinträchtigung) bei einer Mindestinvestitionsgrenze von 30.000 Euro unterstützt.

Zuwendungen im Zeitraum 2014 bis 2023

Regierungsbezirk	Zuwendungen in Euro
Oberpfalz	0
Niederbayern	115.000
Unterfranken	26.300
Schwaben	429.990
Mittelfranken	26.000
Oberfranken	100.000
Oberbayern	8.802
<b>Gesamt</b>	<b>706.092</b>

Eine Auswertung der Förderungen auf Landkreisebene oder kommunaler Ebene ist aus Datenschutzgründen nicht möglich, da aufgrund der geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf die konkret geförderten Unternehmen möglich sind.

Barrierefreiheit im Tourismus als Querschnittsaufgabe spielt auch in Einrichtungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) und des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie des Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) (siehe zum Bereich der staatlichen Museen im Kunstbereich u. a. Drs. 19/2269) eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Schlösserverwaltung) des StMFH erfolgt für Maßnahmen zur Barrierefreiheit kein gesonderter Ausweis mit speziellen Haushaltskennzahlen. Im Bereich der Schlösserverwaltung werden zur Erfüllung dieser Querschnittsaufgabe regelmäßig Verbesserungen der bau-

lichen Barrierefreiheit im Rahmen einer baulichen Gesamtmaßnahme durchgeführt. Baumaßnahmen, die insbesondere oder überwiegend der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen, werden in den Erläuterungen zum Haushaltsplan entsprechend ausgewiesen ([www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)<sup>1</sup>), wie aktuell die Verbesserung der Barrierefreiheit der Residenz Bamberg und der Alten Hofhaltung Bamberg im Rahmen von Kleinen Baumaßnahmen.

In den letzten zehn Jahren wurden beispielsweise folgende Maßnahmen der Barrierefreiheit im Rahmen von Großen Baumaßnahmen der Schlösserverwaltung umgesetzt:

- Kaiserburg Nürnberg (Sanierung und Neustrukturierung): barrierefreier Ausbau von Kasse und Shop, Gastronomie und neuem Veranstaltungssaal.
- Markgräfliches Opernhaus und Opernhausmuseum Bayreuth: barrierefreier Ausbau von Kasse und Shop und Erschließung der Ausstellungsräume.
- Willibaldsburg Eichstätt – Verbesserung Besucherinfrastruktur: barrierefreier Ausbau von Kasse und Shop sowie Gastronomie.
- Schlossgaststätte Schleißheim: barrierefreier Ausbau der Gastronomie.
- Inseldom Herrenchiemsee: Zugänglichmachung mit größtmöglicher Herstellung der Barrierefreiheit.
- Residenz München „Kaiserhoftrakt Nordwest“: rollstuhlgerechter Zugang zur Gaststätte „Pfälzer Weinprobierstube“ sowie behindertengerechte Toilette. Kaisersaal: behindertengerechte Toilette im Vorraum.

In der Zuständigkeit des StMUV spielen barrierefreie bzw. -arme Angebote für ein möglichst uneingeschränktes Naturerlebnis in den bayerischen Nationalparks sowie der Biosphärenregion Berchtesgadener Land und des Biosphärenreservats Rhön eine wichtige Rolle.

So wurden barrierefreie bzw. barrierearme Wanderwege und die barrierearme Infrastruktur im Gelände, wie Toiletten und Bushaltestellen, entsprechend ausgebaut. Auch bei den Umweltbildungseinrichtungen sowie den Infogebäuden und Ausstellungen wird auf einen möglichst hohen Grad der Barrierefreiheit geachtet und dieser stetig verbessert.

Detailliertere Angaben insbesondere in finanzieller Hinsicht können nicht gemacht werden, da die Maßnahmen nicht unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ laufen, sondern diese Maßnahmen im Gesamtkontext des jeweiligen Projekts stehen. Dies gilt auch für die 19 bayerischen Naturparke.

Durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) findet keine Förderung der Barrierefreiheit im Tourismusbereich statt.

Der Staatsregierung liegen zu den Finanzmitteln der Kommunen keine Erkenntnisse vor, sodass keine Vergleiche gebildet werden können (Fragen 1 b und 1 c). Vom Landesamt für Statistik wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass auch dieses über keine Zahlen zu dem Thema verfügt und der Begriff „Tourismus“ in der kameralistischen und doppischen Haushaltssystematik nicht definiert werde. Um die Frage zu beantworten, bedürfte es einer Abfrage bei allen 2056 Städten und Gemeinden in Bayern. Dies würde zu einem erheblichen und unverhältnismäßigen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen

---

1 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/20242025e/haushaltsplan/>

Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine derartige Abfrage respektive Auswertung nicht erfolgen.

**2. Wie hoch waren in den vergangenen zehn Jahren die Investitionen für den Ausbau eines barrierefreien ÖPNV in ausgewiesenen Tourismusorten, z. B. bayerische Alpen, Bayerischer Wald, Allgäu, Spessart, Metropolregionen (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**

Der Freistaat tätigt keine Investitionen in den barrierefreien ÖPNV-Ausbau, da die Anlagen des ÖPNV nicht im Eigentum des Freistaates stehen. Zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur in ganz Bayern kann der Freistaat aber etwa aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) Verkehrswege der Straßen- und U-Bahnen, öffentliche Umsteigeanlagen an Stationen des ÖPNV/Schienenpersonennahverkehrs, Haltestellen für Omnibusse und Omnibusbahnhöfe sowie Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV und die Beschaffung von Linienomnibussen fördern. Eine Aufschlüsselung der ÖPNV-Förderung nach Tourismusorten und Nicht-Tourismusorten erfolgt nicht. Die ÖPNV-Infrastruktur wird nur in barrierefreier Ausführung gefördert und kommt auch dem Tourismus zugute.

**3. Welche Organisationen, Vereine, Verbände wurden in den vergangenen zehn Jahren beim Ausbau von Informationen und Angeboten für barrierefreien Tourismus unterstützt (bitte aufgelistet nach Höhe der Fördermittel, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**

Das StMELF unterstützt die Bayerische Tourismusmarketing GmbH (BayTM) für das Marketing, die Kommunikation und die Wissensvermittlung inkl. Förderung des Kennzeichnungssystems Reisen für Alle. Insbesondere das Kennzeichnungssystem Reisen für Alle stellt online detaillierte und geprüfte Informationen über die Verhältnisse vor Ort für die diversen Anforderungen der Barrierefreiheit zur Verfügung.

Die Mittel, die das StMELF bzw. vormals das StMWi der BayTM hierfür bereitstellte, können folgender Tabelle entnommen werden:

Budget „Barrierefreier Tourismus“ (Marketing, Kommunikation, Wissensvermittlung in die bayerische Tourismusbranche) inkl. Reisen für Alle bei der BayTM

Jahr		Landesmittel
2014	netto	11.173 Euro
2015	netto	46.761 Euro
2016	netto	188.472 Euro
2017	netto	81.405 Euro
2018	netto	167.354 Euro
2019	netto	167.219 Euro
2020	brutto	141.092 Euro
2021	brutto	145.340 Euro
2022	brutto	312.709 Euro
2023	brutto	180.355 Euro
2024	brutto	125.000 Euro

Darüber hinaus setzt die BayTM weitere Mittel aus ihrem Budget ein, um die digitale Barrierefreiheit des bayerischen Tourismusmarketings stetig zu verbessern.

Im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ des damaligen StMWi wurden 2022 die Träger der Tourismusregionen und die regionalen Tourismusverbände mit Mitteln in Höhe von über 200.000 Euro bei der Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit ihrer digitalen Angebote unterstützt.

- 4.a) Mit welchen Mitteln wurden die unterschiedlichen Bereiche Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis im Hinblick auf Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren gefördert (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**
  
- 4.b) Welche Projekte wurden in den unterschiedlichen Bereichen Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis im Hinblick auf Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren im Freistaat umgesetzt (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**
  
- 4.c) Welche Projekte müssen in den unterschiedlichen Bereichen Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis im Hinblick auf Barrierefreiheit in Tourismuseinrichtungen noch umgesetzt werden, um die versprochene Barrierefreiheit in Bayern zu gewährleisten (bitte aufgelistet nach Maßnahmen, Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 a bis 4 c zusammen beantwortet.

Wie unter Frage 1 a ausgeführt, verfügt das StMELF nicht über eine statistische Erfassung des Förderanteils für Barrierefreiheit und dementsprechend auch nicht über Daten zu den einzelnen Bereichen Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis. Das Kennzeichnungssystem Reisen für Alle berücksichtigt gleichermaßen alle Bereiche und stellt geprüfte und detaillierte Informationen zu der Situation von touristischen Einrichtungen und Angeboten vor Ort für Menschen mit Gehbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung und mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie für Rollstuhlfahrer, Blinde und Gehörlose zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ (s. auch Antwort zu Frage 3) wurden Mittel zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit bei der Vermarktung von Tourismusregionen und der regionalen Tourismusverbände u. a. durch Leichte Sprache, Untertitelung oder Audiodeskription zur Verfügung gestellt. Eine statistische Aufschlüsselung für die verschiedenen Bereiche liegt nicht vor.

Auch die Schlösserverwaltung sowie die Staatliche Seenschiffahrt (StMFH) verfügen als staatliche Einrichtungen über keine Fördermittel speziell für die Bereiche Mobilität, Hörverständnis, Sehen und Textverständnis für die Barrierefreiheit.

Auch hier besteht kein gesonderter, sondern nur ein übergreifender Haushaltstitel für die Ausstattung der Objekte der Schlösserverwaltung. Die Bereiche werden von der Schlösserverwaltung in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und laufend verbessert.

---

Die Schlösserverwaltung legt großen Wert auf die barrierefreie Gestaltung ihrer Webauftritte, um unabhängig von eventuellen Einschränkungen den Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Zusätzlich bietet die Schlösserverwaltung auf den Homepages der einzelnen Schlösser spezielle Unterseiten mit Informationen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen an. Diese Seiten enthalten detaillierte Angaben zur Zugänglichkeit der jeweiligen Gebäude und Gärten. Daneben präsentieren die Seiten Informationen für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, so etwa Filme in Gebärdensprache.

Im Museumsbereich der Schlösserverwaltung wird die Barrierefreiheit stetig ausgebaut und weiterentwickelt. So werden beispielsweise bereits vielfach Audioguide-Spuren mit Texten in Leichter oder Einfacher Sprache, taktile Bodenleitsysteme nach DIN-Norm, Taststationen sowie vielfältige inklusive Führungen angeboten.

In der Zuständigkeit des StMUV spielen insbesondere bei den Umweltbildungs- und Naturerlebnißmaßnahmen auch Texte in Leichter Sprache, die Lesbarkeit der Texte, Hörschleifen für Hörgeschädigte, Orientierungstafeln und Blindenleitsysteme für Sehgeschädigte eine Rolle. Auch bei Veröffentlichungen wird Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Detailliertere Angaben insbesondere in finanzieller Hinsicht können nicht gemacht werden, da die Maßnahmen nicht unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ laufen, sondern diese Maßnahmen im Gesamtkontext des jeweiligen Projekts stehen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.